

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.2/ZR 40-210-5	Datum 12.01.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-003
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	22.04.2021			
Verwaltungsausschuss	28.04.2021			

**Betreff:**

**Verlängerung der Richtlinie über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Seit dem Schuljahr 2013/2014 übernimmt die Gemeinde Friedeburg als freiwillige Leistung anteilig die Kosten, die Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel im Zusammenhang mit dem Schulbesuch entstehen.

Die Geltungsdauer der Richtlinie über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II wurde dabei stets um jeweils zwei Schuljahre verlängert und galt zuletzt für das Schuljahr 2020/2021. Da mit dieser freiwilligen sozialen Leistung ein signifikanter Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit geleistet wird, wird vorgeschlagen die Geltungsdauer der bestehenden Richtlinie auf die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 auszudehnen.

In den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 haben zwischen 61 und 65 Schülerinnen und Schüler die Erstattung der Fahrtkosten im Sekundarbereich II in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Fahrtkosten in Höhe von 20.803,80 € als freiwillige Leistung ausgezahlt, im Haushaltsjahr 2020 betrug der von der Gemeinde Friedeburg erstattete Anteil an Schülerbeförderungskosten 19.771,51 €. Im von der Corona-Pandemie beeinträchtigten Schuljahr 2020/2021 haben für das erste Halbjahr bisher 24 Schülerinnen und Schüler einen Erstattungsanspruch in Höhe von 4.058,20 € geltend gemacht, der in den Monaten Februar und März 2021 an die Antragsberechtigten ausgezahlt wurde.

Es ist aufgrund von Schulschließungen und Homeschooling, sowie der aufgrund des Infektionsgeschehens geringeren Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs davon auszugehen, dass im Schuljahr 2020/2021 insgesamt deutlich weniger Schülerinnen und Schüler die freiwillige Leistung der Gemeinde Friedeburg in Anspruch nehmen werden, als in den Schuljahren zuvor. Mit Fortschreiten der Impfkampagne in den Sommer hinein dürften jedoch wesentliche Schritte zur Normalisierung des Schulbetriebs unternommen sein, so dass die Verwaltung für das Schuljahr 2021/22 von einer Inanspruchnahme der freiwilligen Leistung in etwa auf das Niveau der zurückliegenden Schuljahre ausgeht. Gegenüber den beiden vorangegangenen Schuljahren kann der veranschlagte Haushaltsansatz ab dem Haushaltsjahr

2022 dennoch von 60.000,00 € auf 40.000,00 € reduziert werden. Dieser Betrag liegt immer noch oberhalb der durchschnittlichen Inanspruchnahme der vorangegangenen Schuljahre, berücksichtigt damit aber die Rückkehr zum G9 und den damit verbundenen drei- statt zweijährigen Besuch der gymnasialen Oberstufe.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten  2022: 40.000,00 € 2023: 40.000,00 €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produktkonto 3.5.1.01.4429000 mit jeweils 40.000 EUR in den Haushaltsplanungen 2022 und 2023 zu berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Geltungsdauer der Richtlinie über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II wird auf die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 ausgedehnt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu berücksichtigen.**

Goetz